



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.09.2022 – Auszug aus Drucksache 18/24350 –

Frage Nummer 9 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete Gisela Sengl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, wie viele Arbeitsplätze und Lehrstellen gibt es in den einzelnen Branchen des Lebensmittelhandwerks (aufgeteilt in besetzt und unbesetzt), wie viele Geflüchtete haben in Bayern seit 2015 einen Antrag auf Arbeits- bzw. Ausbildungsduldung gestellt und plant sie Erleichterungen für Geflüchtete und ausbildende Betriebe aufgrund des Arbeitskräftemangels?
---	--

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Insgesamt waren im Jahr 2021 101 200 Personen im bayerischen Lebensmittelhandwerk tätig. Zudem waren im Jahr 2021 bayernweit 4 781 Auszubildende (einschließlich Fachverkäufer) im Lebensmittelhandwerk beschäftigt.

Die Agentur für Arbeit meldete für Bayern im August 2022 insgesamt 2 480 offene Stellen und 2 679 offene Berufsausbildungsstellen im Lebensmittelbereich — damit sind 51 Prozent der gemeldeten Berufsausbildungsstellen unbesetzt. Die beiden letztgenannten Stellenzahlen beinhalten neben dem Lebensmittelhandwerk auch offene (Berufsausbildungs-)Stellen aus dem Lebensmittelbereich der Industrie und des Handels.

Einzelheiten sind der beiliegenden Tabelle [*\)](#) zu entnehmen.

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Begriff der „Arbeitsduldung“ die Beschäftigungsduldung nach § 60d des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) gemeint ist, überdies wird darauf hingewiesen, dass die Ausbildungs- (§ 60c AufenthG) sowie die Beschäftigungsduldung (§ 60d AufenthG) erst seit Inkrafttreten des Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung am 01.01.2020 bestehen.

Der Staatsregierung liegen keine statistisch auswertbaren Daten zur Zahl der seit 2020 beantragten Beschäftigungs- und Ausbildungsduldungen vor. Entsprechende Daten sind durch eine Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR) mangels Speichersachverhalts nicht zu erlangen. Zur Bedeutung, Leistungsfähigkeit und Grenzen des AZR als grundlegende Datenbasis für die Beantwortung von Anfragen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 01.03.2021 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Alexandra Hiersemann vom 01.02.2021 (Drs. 18/14354 vom 16.04.2021) und die dort in Bezug genommenen Ausführungen in der Antwort der Staatsregierung vom 14.07.2020 auf die Interpellation der Abgeordneten Katrin

Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und AfD-Fraktion vom 01.08.2019 betreffend „Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung in Bayern“ (Drs. 18/9356 vom 08.10.2020, dort insbes. S. 13/14) verwiesen. Hinsichtlich etwaiger Bemühungen der Staatsregierung, die Speichersachverhalte im AZR auszuweiten, wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 05.08.2021 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Alexandra Hiersemann vom 12.07.2021 (Drs. 18/17618 vom 24.09.2021) verwiesen.

Statistisch auswertbare Daten zur Zahl der erteilten Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungen liegen der Staatsregierung aufgrund der Eigenschaft des AZR als Bestandsstatistik ebenfalls nicht vor (vgl. insoweit die Ausführungen in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Alexandra Hiersemann vom 11.02.2022 — Drs. 18/21764 vom 25.05.2022). Vorsorglich durchgeführt wurde eine händische Auswertung der Daten zur Zahl der Ausländer in Bayern, die am 31.08.2022 im Besitz einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung waren. Danach waren am genannten Stichtag 1 390 Ausländer in Bayern im Besitz einer Ausbildungs-, 693 Ausländer im Besitz einer Beschäftigungsduldung.

Soweit die Frage darauf abzielt, ob eine gesetzliche Regelung geplant ist, wird darauf hingewiesen, dass die Gesetzgebungskompetenz im Ausländerrecht beim Bund und nicht den Ländern liegt. Die Staatsregierung ist insoweit an die bundesgesetzlichen Normen gebunden und vollzieht diese. Besonders gut integrierten Ausländern wird aber auch derzeit bereits durch eine offensive Anwendung der 3+2-Regelung ein Zugang zum Arbeitsmarkt und eine langfristige Bleibeperspektive ermöglicht, wodurch nicht zuletzt die bayerische Wirtschaft profitiert. Bayern nimmt hierbei, wie die hohe Zahl an Personen im Besitz einer Ausbildungsduldung zeigt, einen Spitzenplatz im bundesweiten Vergleich ein.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.